

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1,50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die leinwandige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

59. Jahrgang.

M 50.

Freitag, den 1. März

1912.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärflichtigen des Jahrganges 1892 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Erfolgskommission **pünktlich** zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erreichen in den Lösungsterminen den Militärflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Erfolgskommission ausgesprochene, im Losungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst vor der Königlichen Oberaufsichtskommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erreichen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzurichten, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62,4 der Wehrordnung).
- Militärflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überzuweisen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachruf zugutezuhalten.
- Es haben daher Militärflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beauftragten Arztes (Bezirks- einschl. Stadtbezirks- und Amtsbzirksarzt, Bezirks-Ärzte, Gerichts- und Gerichtsassessorenarzt, Polizei-, Armen- und Impfarzt) beizubringen. (§ 65,6 der Wehrordnung).
- Die bezüglichen Anträge sind alsbald anhänger einzureichen.
- Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Kindern entbunden werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§§ 32,2 der Wehrordnung).
- Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aussichtsunfähigkeit der Eltern usw. des Militärflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33,5 und 63,7 der Wehrordnung).
- Ist ihnen dies nicht möglich, so ist mit dem Zurückstellungsantrage ein Zeugnis eines beauftragten Arztes über ihren Gesundheitszustand beizubringen.
- Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindvorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene fachliche Erkundigungen sich gründen.
- Zurückstellungsanträge, welche die Erfolgskommission für unbegründet befindet, werden der Königlichen Oberaufsichtskommission zur Entscheidung vorgelegt.

Neben die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden Lösungsterminen entschieden werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplan festgesetzten Musterungstermine zu beordnen; die mit der Stammrollenführung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61,3 und 106 der Wehrordnung).

Trunkenheit, Ungehörlichkeit, unsauberes Erscheinen zur Stellung und Ungehorsam der Militärflichtigen gegen Anordnungen der Aussichtskommission bei dem Musterungsgeschäft u. s. w. werden, sofern nicht gerichtliche Verurteilung einzutreten hat, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 19. Februar 1912.

Der Zivilvorsitzende der Königl. Erfolgskommission in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Präsidentenwahl im Reichstage Der Seniorenbund des Reichstages beschloß, die Wahl des Reichstagspräsidenten am Freitag, den 8. März stattfinden zu lassen.

Bur Reform des Strafrechts. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hat die Strafrechtskommission nach dem Abschluß der Beratungen über den allgemeinen Teil der Vorentscheidung eine Gesamtredaktion der bis-

herigen Beschlüsse vorgenommen. Daraus geht hervor, daß die seinerzeit vorbehaltene Beschlusssättigung über die Einteilung der strafbaren Handlungen nachgeholt worden ist. Die Einteilung unterscheidet sich infolge der Aufnahme der Haftstrafe des gelöschten Rechts als vierter Freiheitsstrafe von der des Vorentscheidung nicht unerheblich und entspricht im wesentlichen dem geltenden Recht, jedoch wird die Festungshaft durch Einschließung ersetzt. Die mit Geldstrafe bedrohten Handlungen gelten erst dann als Vergehen, wenn die Strafandrohung 500 Mark übersteigt. Alle mit Geldstrafen bis zu 500 Mark oder mit Haft bedrohten Straftaten

sollen Übertretungen sein. Die Höchstbauer der Haft ist von 6 Wochen auf 3 Monate heraufgesetzt. Die Kommission fügte ferner eine Bestimmung ein, nach welcher in den Fällen, wo das Gesetz die Wahl zwischen Freiheitsstrafen verschiedenster Art läßt, auf Buchhaus nur dann erkannt werden darf, wenn die Tat auf ehrloser Geißlung beruht, daß dagegen auf Einschließung zu erkennen ist, wenn die Tat weder auf ehrloser noch auf verwerflicher Geißlung beruht.

Präsidentenwahl im bayerischen Landtage. Bei der Präsidentenwahl am Mittwoch in der Kammer der Abgeordneten wurde der bisherige Prä-

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

A. Aushebungsbereich Schneeberg.

a. in Schneeberg im Gasthof „Stadt Leipzig“:

Donnerstag, den 7. März, von mittags 1 Uhr 20 Min. an für die Militärflichtigen aus Griesbach und Neustädtel.

Freitag, den 8. März, von mittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärflichtigen aus Oberhaima sowie diejenigen der Jahrgänge 1891 und 1890 aus Schneeberg.

Sonnabend, den 9. März, von mittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärflichtigen aus Alberau, Burkhardtsgrün, Neudörfel sowie diejenigen des Jahrgangs 1892 aus Schneeberg.

Montag, den 11. März, von mittags 10 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Lindenau und Zschortau.

b. in Aue im Hotel „Stadtpark“ von mittags 8 Uhr 45 Min. an:

Dienstag, den 12. März, für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1892 aus Aue.

Mittwoch, den 13. März, für die Militärflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Zusammensetzung mit dem Anfangsbuchstaben A bis R beginnen, sowie für diejenigen aus Niederschlema.

Donnerstag, den 14. März, für die Militärflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Zusammensetzung mit dem Anfangsbuchstaben S bis Z beginnen.

Freitag, den 15. März, für die Militärflichtigen aus Auerhammer, Bockau, Niederpfannenstiel, Oberpfannenstiel und Schindlers Welt.

c. in Löhnitz im Rathause:

Sonnabend, den 16. März, von mittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus Lößnig.

Montag, den 18. März, von mittags 12 Uhr an für die Militärflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Gruna, Niederaßalter, Oberaßalter und Streitwald.

d. in Schönheiderhammer im Gasthof „Carlsbad“ von mittags 9 Uhr 15 Min. an:

Dienstag, den 19. März, für die Militärflichtigen aus Schönheide.

Mittwoch, den 20. März, für die Militärflichtigen aus Carlsfeld, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheiderhammer und Unterstühzengrün.

e. in Eibenstock in der Restauration „Centralhalle“ von mittags 9 Uhr 30 Min. an:

Donnerstag, den 21. März, für die Militärflichtigen aus Eibenstock.

Freitag, den 22. März, für die Militärflichtigen aus Blauenthal, Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sosa, Wildenthal und Wolfsgrün.

B. Aushebungsbereich Schwarzenberg.

a. in Johanngeorgenstadt im Hotel „Deutsches Haus“ von mittags 8 Uhr 45 Min. an:

Montag, den 25. März, für die Militärflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenholz, Johanngeorgenstadt, Jügel, Steinbach, Steinheid und Wittigsthal.

b. in Schwarzenberg im „Bad Ottenstein“

Dienstag, den 26. März, von mittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Beierfeld, Grasdorf und Orla.

Mittwoch, den 27. März, von mittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Bernsdörn, Bernsdorf, Grünstädtel, Langenberg und Waschleithe.

Donnerstag, den 28. März, von mittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Grünhain, Markersdorf, Mittweida, Neuweid und Oberschäfenfeld.

Freitag, den 29. März, von mittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Lauter und Pöhla.

Sonnabend, den 30. März, von mittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärflichtigen aus Roschau, Rittersgrün, Tellerhäuser und Wildenau.

Montag, den 1. April, von mittags 11 Uhr an für die Militärflichtigen aus Schwarzenberg.

II. Lösungs- und Reklamationstermine.

a. in Eibenstock in der Restauration „Centralhalle“ von mittags 9 Uhr 30 Min. an:

Sonnabend, den 23. März, für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1892 aus dem Aushebungsbereich Schneeberg.

b. in Schwarzenberg im „Bad Ottenstein“ von vorm. 8 Uhr 45 Min. an:

Dienstag, den 2. April, für die Militärflichtigen des Jahrgangs 1892 aus dem Aushebungsbereich Schwarzenberg.